

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags nach § 9 der UVgO

Video-Aufzeichnung und Postproduktion für den Falling Walls Science Summit vom
6.– 9. November 2025

| | |
|--|---|
| A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEBOTSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND: | 3 |
| B) VERFAHRENSART:..... | 3 |
| C) FORM, IN DER ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:..... | 3 |
| D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:..... | 3 |
| E) ggf. DIE ANZAHL, GRÖÖE UND ART DER EINZELNEN LOSE:..... | 5 |
| F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN: | 5 |
| G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST: | 5 |
| H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN: | 5 |
| I) ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:..... | 5 |
| J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLAISTUNGEN:..... | 5 |
| K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND..... | 5 |
| L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE VOM AUFTRAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS UND DAS NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN VERLANGT WERDEN:..... | 6 |
| ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT: | 6 |
| BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSaufTRAG/ | 6 |
| RECHTSFORM DES BIETERS:..... | 6 |
| IST DIE DIENSTLEISTUNGserBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN? | 6 |
| MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN? | 6 |
| M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE: | 7 |
| N) ZUSCHLAGSKRITERIEN: | 7 |
| O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST: | 7 |
| P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN: | 7 |
| Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE | 7 |
| R) FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT..... | 8 |
| S) CHECKLISTE..... | 8 |
| T) LEISTUNGSBESCHREIBUNG DER AGENTURLEISTUNG | 8 |
| U) VERTRAGSBEDINGUNGEN | 9 |

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEBOTSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Auftraggeber

Falling Walls Foundation gGmbH
Geschäftsführung: Dr. Andreas Kosmider
Kochstr. 6-7
10969 Berlin

B) VERFAHRENSART:

Es findet eine öffentliche Ausschreibung einer Dienstleistung nach § 9 der UVgO statt. Die Falling Walls Foundation gGmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 97 ff. GWB. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt, weil die Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt und sich die Verpflichtung zur Anwendung UVgO aus dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Der Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes für die Anwendung der §§ 97 ff. GWB

C) FORM, IN DER ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Das Angebot muss bis zum 29.07.2025, 13:00 Uhr auf www.evergabe.de eingehen!

Das Angebot ist vollständig auf www.evergabe.de einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

Der Bieter muss im Angebot angeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, oder er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden.

D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:

ORT DER AUSFÜHRUNG, DER LIEFERUNG BZW. DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG:

Berlin, Deutschland

BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Die Falling Walls Foundation gGmbH

Die Falling Walls Foundation gGmbH ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin, die das Ziel verfolgt, Wissenschaft und Forschung in die Gesellschaft zu vermitteln und den inter- und transdisziplinären Austausch zu fördern.

Jährlich bringt sie vom 6. bis 9. November hochkarätige Gäste aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur beim Falling Walls Science Summit in Berlin zusammen. Die erste Falling Walls Conference fand im Jahr 2009 anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls statt; 20 internationale Wissenschaftler gewährten in jeweils 15 Minuten Einblicke in bevorstehende Durchbrüche in Natur- und Geisteswissenschaften, Life Sciences, Wirtschaft und Technologie. Die

seitdem jährlich stattfindende Reihe hat sich mittlerweile zu einer mehrtägigen, viel beachteten Plattform für internationale Spitzenforschung entwickelt.

Am 7. November wird das Hauptprogramm ergänzt durch Falling Walls Venture, einen Wettbewerb für wissenschaftsbasierte Start-ups, Falling Walls Lab, bei dem 100 Nachwuchswissenschaftler aus der ganzen Welt ihre Forschungsarbeiten in je 3 Minuten präsentieren sowie Falling Walls Engage, das erfolgreiche wissenschaftliche Engagement-Projekte prämiiert. Am 8. November diskutieren beim Falling Walls Circle internationale Entscheidungsträger grundlegende Themen der Wissenschaftspolitik und -förderung, die zeitgleich von 4 themenspezifischen Symposien begleitet werden. Alle Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt.

Alle Veranstaltungen werden durch einen Live-Stream und weiteren Online-Formaten begleitet. Der Live-Stream und die Aufzeichnung aller Veranstaltungen werden von einem separat beauftragten Dienstleister bereitgestellt.

Der Auftragnehmer soll in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und der Veranstaltungslocation die Video-Aufzeichnung und die Postproduktion für die Falling Walls Veranstaltungen vom 6. – 9. November 2025 in Berlin gewährleisten.

Nachfolgend die einzelnen Veranstaltungsteile in der Übersicht:

06. November

| | |
|---|-------------------|
| Falling Walls Lab, Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
| Falling Walls Venture, Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
| Falling Walls Engage, Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
| Pitcher Award Ceremony, Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 17.30 – 18.30 Uhr |

07. November

| | |
|---|-------------------|
| Falling Walls Circle Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
|---|-------------------|

08. November

| | |
|--|-------------------|
| Falling Walls Circle/ Falling Walls Symposien Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
| Falling Walls Evening Reception | 18.00 – 22.00 Uhr |

09. November

| | |
|---|-------------------|
| Falling Walls Science Breakthroughs, Falling Walls Science House, Karl-Marx-Allee 34, 10179 Berlin | 09.00 – 18.00 Uhr |
|---|-------------------|

AUFTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand der Leistung ist die Video-Produktion und redaktionelle Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen am 6., 7., 8., und 9. November: Falling Walls Lab, Falling Walls Venture, Falling Walls Engage, Falling Walls Circle, sowie die Falling Walls Science Breakthroughs, die Aufzeichnung von verschiedenen Interviews/Testimonials zum Gebrauch in der Postproduktion (Highlights-Zuschnitts der verschiedenen Veranstaltungsteile) und der Schnitt von 3 Tagesfilmen (Pitches, Circle, Breakthrough) und 1 Highlightmovie 2025 vom 6. bis 9. November sowie zusätzlich ein Moodfilm der ersten Tage (6.-8. November) der am 9. November Vormittags gezeigt wird. Die Live-Übertragungen aller Veranstaltungen werden durch separat beauftragte Dienstleister bereitgestellt; die Absprache und Einbindung des Videomaterials aus dem Live-Stream sind ein weiterer Teil der Leistung.

Die Postproduktion umfasst die Nachbearbeitung der einzelnen Redebeiträge und die Herstellung von Full HD-Videodateien für sämtliche Veranstaltungsteile der Falling Walls-Veranstaltungen am 6., 7., 8. und 9. November.

Die genaue Auflistung der Leistungen finden Sie in den separaten Dokumenten Leistungsbeschreibung 2025 und der Leistungsverzeichnis-Excel 2025.

Der Auftrag wird für die Video-Aufzeichnung und Postproduktion für die Falling Walls Veranstaltungen vom 6., 7., 8. und 9. November 2025 vergeben. Der Leistungszeitraum beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet am 31. Dezember 2025.

E) ETWAIGE VORBEHALTE WEGEN DER TEILUNG IN LOSE, UMFANG DER LOSE UND MÖGLICHE VERGABE DER LOSE AN VERSCHIEDENE BIETER:

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN:

Neben-/Alternativangebote sind nicht zulässig.

G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST:

01. September 2025– 31. Dezember 2025

H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN:

Die Vergabeunterlagen können unter <https://falling-walls.com/foundation/tenders/> und www.evergabe.de abgerufen werden.

Im Falle von Fragen an den Auftraggeber können diese ausschließlich schriftlich über die Plattform www.evergabe.de gestellt werden.

Bieterfragen werden samt den Antworten anonymisiert unter <https://falling-walls.com/foundation/tenders/> und <https://www.evergabe.de/> veröffentlicht. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens über etwaige Bieterinformationen und die Beantwortung von Fragen sowie Aktualisierungen zu informieren.

I) ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:

29.07.2025, 13:00 Uhr (Eingang auf <https://www.evergabe.de/>)

J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLAISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND

Siehe Besondere Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE VOM AUFTRAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS UND DAS NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN VERLANGT WERDEN:

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/steht, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Auszug aus dem Handelsregister oder Vergleichbares (Anlage 1 des Angebotsschreibens).
2. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 2 des Angebotsschreibens)
3. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 3 des Angebotsschreibens).
4. Nachweis von einschlägigen Referenzen (Anlage 4)
5. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c Aufenthaltsg. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss (Teil des Angebotsschreibens).

BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSaufTRAG/

RECHTSFORM DES BIETERS:

Nicht vorgeschrieben

IST DIE DIENSTLEISTUNGserBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN?

Nein

MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN?

Ja

M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE:

Vervielfältigungskosten für die Vergabeunterlagen werden nicht gefordert.

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

N) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das insgesamt beste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Qualifikation und Erfahrung des Personals (40%)

Bewertet werden die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals.

Die Bewertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen des Projektleiters und der für die kreative Umsetzung verantwortlichen Personen (höchstens 5 Personen) und durch die Beschreibung von max. drei Projekten/ Leistungen/ Aufträgen anhand folgender Kriterien:

Vergleichbarkeit der Erfahrungen mit dem ausgeschriebenen Auftrag im Hinblick auf

- Erfahrung in der Gestaltung komplexer Videoprojekte
- Erfahrung mit Events
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit NGO's

Es werden bis zu 40 Punkte vergeben.

2. Konsistenz der Zeit- und Meilensteinplanung (20%)

Insbesondere im Hinblick auf einzuhaltende Fristen bei der Produktion.

Für die Konsistenz der Zeit- und Meilensteinplanung werden bis zu 20 Punkte vergeben.

3. Preis des Angebots (40%)

Der niedrigste angebotene Preis erhält 40 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstands zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.08.2025. Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN:

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften. Sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind im Angebot zu benennen und eines der Mitglieder ist als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Er erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot, den nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet und gespeichert werden können. Die Bieter sind gehalten, die bei ihnen tätigen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben, entsprechend zu informieren.

R) FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT

Dem Bieter ist bekannt, dass die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung über Zuwendungen erfolgt. Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall vor, dass er nicht wie angenommen über die Zuwendungen verfügen kann oder die Finanzierung aus anderen Gründen nicht gesichert ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn die angebotenen Preise die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten oder als unwirtschaftlich anzusehen sind.

S) CHECKLISTE

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotsschreiben (inkl. Anlagen)
- Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung gemäß Punkt L
- Angaben/Nachweise zu den Zuschlagskriterien gemäß Punkt N
 - o Kurzlebensläufe, Projektbeschreibungen
 - o Zeit- und Meilensteinplanung: Die Zeit- und Meilensteinplanung muss zuverlässige Aussagen zu zentralen Eckpunkten des Projekts, Projektschritten und -ergebnissen enthalten, die für die Einhaltung des Projektziels von Bedeutung sind.
- Leistungsverzeichnis 2025 inkl. der Gesamtkosten als Excel-Tabelle, welche in den Vorgaben **NICHT** verändert werden darf

T) LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Siehe separates Dokument Leistungsbeschreibung.

U) Vertragsbedingungen

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Video-Aufzeichnung und Postproduktion für die Falling Walls Veranstaltungen vom 6.– 9. November 2025“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung des Auftraggebers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotene Preise zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

(4) Gerichtsstand ist Berlin.